Regest zu Urkunde 4794

1648. (1648.) Donnerstag, (den 18. Mai.) F. C. schreibt dem Johann Ernst Schönleben, Iuris consulto und wohlbestalten Syndico, er hoffe, daß er, wie der Treuen gegen das Stiftes zur Naumburg abgelaufen, auch dem D. Berings Brauchsordnungs Schreiben [illegible] habe, und bringt, was sich weiter hierauf begeben hat, dann wird in der Streitsache wegen des Holzes [der Frankenstein genannt] zwischen Frau Secretär Krafftin, dieser Kneck ist, und den Rüppenschiffern Schreiben [illegible]. — Datum Dresden.

Zwischen die Urkunde ist ein Papierzettel eingeheftet, der Nachrichten enthält über 2 „Calculo“ 60 Stück 10 grosse und 7 [illegible] 10 grosse. (No. 24 b.)

Papier

Beilage [illegible]

Früher aufbewahrt in einem [illegible] Kasten, gewölbt im XII. Fach in einem Aktenfaszikel: C. No: 66 b (früher Bezeichnung: No: 156), [illegible] 25 Pfr. [illegible] macht unter No: 24.

Schreiben [illegible] einen [illegible] klatt, klein. Wachsspur [illegible]

in den Aktenfaszikel: Urkunden aller Art über das Holz der Franken, Stein genannt (bei Vobitschau etc.)

4794

Fr. A. 0